



MITGLIEDERINFORMATION

Liebes Mitglied!

Wir freuen uns, dich im Verein „indiepartment“ begrüßen zu dürfen. Dieses Merkblatt soll dir einige erste Informationen über den Verein geben:

Der Verein führt den Namen „indiepartment - Verein zur Förderung alternativer Musik und Popkultur“. Er hat seinen Sitz in Graz und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet des Bundeslandes Steiermark.

Zweck des Vereins:

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung alternativer Musikrichtungen und der Popkultur im Raum Steiermark. Er bietet alternativen KünstlerInnen und MusikerInnen, die nicht oder kaum Erwähnung und Verbreitung in etablierten Medien finden, eine Plattform für ihre Entfaltung. Besonders kümmert sich der Verein dabei um die Förderung junger, aufstrebender Künstler. Die Einbindung der lokalen und regionalen Szene ist dem Verein darüberhinaus ein wichtiges Anliegen, dem durch die bevorzugte Förderung dieser Künstler entsprochen wird.

Dies soll vor allem in Form von Konzerten und DJ-Abenden, Lesungen, der Herausgabe von schriftlichen Publikationen und Bild-/Tonträgern und geselligen Zusammenkünften passieren.

Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag versteht sich als Jahresgebühr und beträgt 10 Euro pro Person und soll auf das Konto des Vereins eingezahlt werden.

Kontodaten:

indiepartment
BLZ: 20815
KtoNr: 1726751
IBAN: AT802081500001726751
BIC: STSPAT2GXXX
Steiermärkische Sparkasse

Gegenleistung:

„indiepartment“ hat sich zum Ziel gesetzt seinen Mitgliedern Gegenleistungen bringen zu können, dies soll in Form von Eintrittsermäßigungen bei Veranstaltungen erfolgen. Informationen hierzu finden sich auf der Webseite des Vereins www.indiepartment.at.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.
- Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.
- Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet alle zwei Jahre statt.

Vorstand:

Obmann: Roland Schwarz
Kassier: Florian Frühwirth
Schriftführer: Patrick Garber

Obmann Stv.: Roland Maier
Kassier Stv.: Stefan Bachernegg
Schriftführer Stv.: Bernd Fritz

Kontakt:

www.indiepartment.at
office@indiepartment.at

Roland Schwarz	06502439460	rs@indiepartment.at
Florian Frühwirth	06645131907	ff@indiepartment.at
Patrick Garber	06642243104	pg@indiepartment.at
Roland Maier	06764894851	rm@indiepartment.at
Stefan Bachernegg	06641225970	sb@indiepartment.at
Bernd Fritz	06504336083	bf@indiepartment.at

Mit der Beitrittserklärung gibst du dein Einverständnis zu den Statuten des Vereins "indiepartment" und erklärst dich bereit den Mitgliedsbeitrag einmal jährlich bis zum 31.3. auf das Konto des Vereins einzuzahlen (der 31.3. gilt ab 2010 – 2009 gilt eine Ausnahmeregelung, die besagt, dass die Einzahlung bis 4 Wochen nach Anmeldung erfolgen soll). Ebenso erklärst du dich damit einverstanden von uns Informationen über anstehende Veranstaltungen zu erhalten. Dem Datenschutzgesetz entsprechend, erteile ich meine Zustimmung, dass meine Adressdaten zum Zweck der Durchführung der Vereinsaktivitäten automatisationsunterstützt verarbeitet werden. Eine Datenweitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.